Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 8

Artikel: Subordination und Geist der Armee

Autor: K.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

26. Februar 1876.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franto burch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werben birekt an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Major von Elgger.

Inhalt: Cuborbination und Geift ber Armee. Eliof-Lotbringer im beutiden Deere und bie Fermation elfag-lothringifcher Truppentheile. Bur englifchen Armee Drganifation. - Gitgenoffenichaft: Arciefcreiben; Militariculen im Jahr 1876. (Fortf.)

Subordination und Geift der Armce.

(Bortrag, gehalten im "Dffiziere.Berein Berisau" von R. C., Oberlieutenant, im Mai 1875.)

Die Suborbination forbert unbedingten Behorfam gegen bie Dienftbefehle ber Borgefetten und außere Chrerbietung gegen bieselben unter allen Berhältniffen. Der Gehorsam muß zur zweiten Natur merben. Damit niemals ein Zweisel entstehen fonne, mer gu befehlen und mer gu gehorchen habe, ift burch die Rangordnung der mili= tarifchen Befehlshaber eine Stufenleiter gebilbet, welche die Subordination festfett. Gine folde Festfetung ber Subordinations-Berhältniffe ift beghalb nothwendig, weil jeder Borgefette fur bas mas er anbefohlen verantwortlich ift, mithin genau miffen muß, mem er Behorfam zu leiften und von wem er Behorsam zu forbern habe.

Die Disziplin umfaßt bie ganze militarische Ordnung, refp. bie Sandhabung berfelben, soweit folde burch Gefete, Dienftverordnungen, Befehle ober militarische Gewohnheiten festgestellt ift.

Ordnung und Gehorfam find die Grundpfeiler bes militarifden Lebens, die Grundbedingungen für ichnelles und fraftiges Sanbeln.

Wie unser Dienstreglement sagt, so fommt es im Rriege hauptfachlich barauf an, bag eine befohlene handlung zur bestimmten Zeit und in ber vorgeschriebenen Beije vollzogen merbe. Gine folche Vollziehung tann aber nur burch eine gut bisziplinirte Truppe geschehen, benn nur eine folche wird im Stande fein, ihre Pflichten tren und puntt= lich erfüllen zu konnen.

Dft liegt bas Bedürfnig mit ben Berboten ber Borgesetten im Streite; nicht jeder Solbat hat aber foviel Selbstbeherrichung und Ertenntnig,

Opfer zu bringen. Bei Menfchen ohne reges Ghr= gefühl tann nur Furcht vor Strafe wirken; Strafen find aber nicht immer anwendbar, es muß baher gesucht werden, das Ehrgefühl soviel wie möglich bei jebem Einzelnen zu regen, zu beben unb zu mecken.

Dies ist gegenwärtig leichter, als es seiner Zeit bei vielen Armeen der Fall war, wo dieselben hauptsächlich nur aus dem Auswurfe der mensch= lichen Gefellichaft gebilbet und unterhalten murben und nur eine ungewöhnlich ftrenge Disziplin im Stande mar, Bucht und Ordnung zu handhaben.

Bei einer Truppe, welche, wie heutzutage, aus ber mehrfähigen Jugend, refp. jungern Generation bes Landes gebildet wird und baber vom Bemuft= fein ihrer militarifden Aufgabe burchbrungen fein foll, - ift nicht mehr bie Strafe, fonbern bas gute Beispiel ber Borgesetten bas mirtfamfte Mittel, eine Truppe in Ordnung und Gehorfam gu erhalten. Der Borgefette barf fich felbft nichts erlauben, mas feinen Untergebenen verboten ift, ja er wird sogar wohlthun, wenn er in Zeiten allgemeiner Trubfal Noth und Anstrengungen, über= haupt alles Ungemach und alle Entbehrungen mit feinen Untergebenen freiwillig theilt.

In Rudficht auf friegerische Handlungen gibt es noch eine Marschbisziplin und eine taktische Disziplin. Unter Marschbisziplin verfteht man die genaue Befolgung ber vorgeschriebes nen Ordnung im Mariche. Niemand barf aus bem Glied treten, gurudbleiben, ober aus Bequem= lichfeit eine Erleichterung erlauben, welche verboten ift. Die Marschbisziplin ift besonders bei Baffiren von Defileen und bei Nachtmarichen von hober Wichtigkeit. Gine ichlecht bisziplinirte Truppe wird ftets in Unordnung aus einem Engpag heraus= treten und viel Zeit zur Ordnung und allfälligem feine Reigungen bem allgemeinen Beften jum ! Aufmarich in Anfpruch nehmen muffen ; fie wirb

am Morgen nach einem Nachtmarich einen großen Theil, vielleicht ben vierten, ihres Bestandes ver-Ioren haben, benn alle Zwangsmittel bleiben ohne Wirkung, wenn bie Schulbigen und Strafbaren nicht gesehen bestraft merben konnen.

Die taktische Disziplin bezieht sich hauptsächlich auf die Erhaltung ber Ordnung und bes Behor: fams im Gefecht. Sie außert fich baburch, bag bie jeweilen entstandenen Luden möglichft ichnell außgefüllt merben, bag bie Mannichaft in ben Sanben ber Rommandirenden gehalten wird, indem sie die Befehle und Anordnungen gehörig befolgt, überhaupt thut mas ihr befohlen wird. Im Gefecht wird es mehr auf die beabsichtigte Wirkung, als auf die bewegende Urfache ankommen. Obwohl es nun munichbar ift, bag eine Truppe aus eige= nem Untriebe gegen ben Feind marschirt, einen Boften befett ober mit großer Standhaftigfeit behauptet, fo liegt boch bas Wesentliche barin, bag fie es thut, wenn es ihr befohlen mirb.

Die taktische Disziplin ift weit mehr werth als ber Enthusiasmus, ber eben fo leicht verschwinbet, wie er erzeugt murbe, mahrend Disziplin und Gub: orbination bleibend find.

Durch Sulfe ber tattifden Disziplin mirb es fleinern Truppenkörpern möglich fein, größere zu überwinden, benn fie allein begrundet bie Befdict: lichkeit ber Maffe. Der Muth und die Anftren= gung Ginzelner vermögen nichts gegen vereint wirtende Rrafte, welche auf zwedmäßige Beife verwendet werden. Wenn man baher auch hundert= taufend Mann zusammenbringt, ihnen Uniform, Waffen und Munition gibt, so hat man noch keine Lehrt man ihnen die Anwendung ber Armee. nothwendigen Mittel, sich zu vertheibigen und ben Keind zu vernichten, besitzen fie Rraft und Tapferfeit, so hat man wohl hunderttausend Rrieger, aber eine Urmee immer noch nicht. Sie tonnen beute einen Sieg bavontragen, find aber vielleicht morgen icon aufgelost und zerftreut. Je mehr Orbnung aber in einer Armee herricht, besto mehr Rraft besitt dieselbe; die Rraft einer Armee aber entsteht burch bie Disziplin, burch bie Orbnung, welche aus ber Disziplin folgt und burch die Suborbination, welche die erfte Grundlage berfelben ift. Bas fehlt somit jenen hunderttausend Mann, um eine Armee aus ihnen zu bilben? Antwort: Der Zusammenhang, bas Aneinanderfesthalten, bie Ausbauer in ihren Anstrengungen. Diese Bortheile werben aber nur erreicht burch einen ein= gelnen Willen, welcher biefe hunderttaufend Mann gu einem einheitlichen Zwede zu verwenden weiß, burch eine einzelne Intelligenz, welche bie Fabigfeiten von biefen hunderttaufend Gemuthern auf ein und baffelbe Ziel richtet. Durch die Disziplin und ben Gehorfam wird ber Saufen erft ein Korper, ein zu Riesenwerken fähiger Rolog, weil bie Krafte Aller sich unter bie Leitung eines einzigen Gebankens fügen. Deghalb haben in einer Armee Alle, vom zweithochft Kommanbirenden bis in bie niebersten Chargen, ohne Ausnahme bem Oberbefehlshaber zu gehorchen und find bie von ihnen I nern bes Militarismus, — beren wir uns ruhmen

gegebenen Befehle nur die Kolgen ihres eigenen Behorsams. Go läßt fich eine Armee mit einer Majdine vergleichen, in welcher ein Rab in bas andere eingreift, alle bem Impulse folgend, mel= den fie vom Sauptgetriebe erhalten haben. Diefe Maschine barf aber keine leblose sein, sondern jedes Rad muß seine Intelligenz besitzen und macht diese Intelligenz einen großen Theil bes Werthes aus.

Die gesammte moralische Rraft bes Solbaten muß ebenso wie bie phyfifche bem Baterlande zu Gebote fteben und foll fie ftets ihre Unmenbung finden. Der Solbat soll nicht wie eine Draht= puppe ohne Selbstständiakeit und Freiheit handeln, er foll miffen, marum und mogu bas befohlen ift, bamit es für ihn klar wirb, wie er auf eine ver= nunftige Beife ben Befehl ausführen fann; er foll felbst nach feiner beften Ueberzeugung handeln, nur barf er eine ausbrückliche Orbre nicht willfür= lich außlegen ober abandern, überhaupt nach eige= nem Gutbunken überschreiten. Die Befehle konnen unmöglich immer alle benkbaren Berhaltniffe fo gang bestimmt vorhersehen, bag Demjenigen, welcher sie auszuführen hat, nicht noch ein Spielraum für sein Benehmen bleibt und können baber sogar ber Unteroffizier, sowie auch ber Golbat rühmliche Be= weise ihrer Rahigteit, ihres Gifers, ihres Geborfams und ihrer Singebung an ben Tag legen.

Bu ben Gigenschaften eines guten Golbaten gehören baber vor Allem : "Gehorsam gegen feine Oberen, Bertrauen in beren Befehle und entichie= bener Wille bieselben auszuführen, Gehorsam mit Leib und Seele ohne Rudgebanken, ohne Ginrebe, ohne Lauheit, Gehorsam bis zur perfonlichen Aufopferung, indem die eigenen Bedanten, sowie die eigene Art zu sehen, vollig aufgegeben werden muß, um seine Rraft und Ginsicht einer fremben Intelligenz, einem fremben Willen unterzuordnen find." Der einzige Gebrauch, ben man von ber eigenen Ginficht zu machen bat, ift ber: "bie Befehle richtig aufzufaffen"; ber einzige Bebrauch bes eigenen Willens: "biefelben auf bas Bollftanbigfte auszuführen." Es vereinigen fich bemnach alle militarischen Tugenden in die beiden Symbole: Subordination und Disziplin.

Es ift bies bie Selbstverläugnung, bie Aufopferung bes individuellen 3ch für ein Gefammt=3ch. Unter ber Uniform gibt es fein Individuum; ein Jeber, ber sie mit bem ihres Schmuckes murbigen Gefühle tragt, bort auf fur fich allein zu eriftiren; die Disziplin bricht seinen Willen, tritt seinen Vergnugungen, seinen Bunfchen, feinen Intereffen jum Beften bes Gehorsams und ber Orbnung entgegen; ber Muth macht es ihm zur Bflicht, ber Gefahr kaltblutig in's Auge zu feben, ihr ohne Berechnung zu tropen, sich für das allgemeine Befte, wenn es fein muß, einem gewiffen Tobe zu weihen; die Baterlandsliebe und Treue verlangt von ihm, bag er biefes Opfer alle Augenblicke bringe, wenn es von ihm geforbert wird. Diefe und andere Anforderungen, welche man an einen Wehrmann macht, follten baher auch bei ben Beg=

tonnen, in ber oberften Behorbe zu haben, - bie | Ueberzeugung meden, bag es mit einer blogen Bolksbewaffnung im Falle ber Noth nicht gethan ift.

(Schluß folgt.)

Elfaß=Lothringer im deutschen Seere und die Kormation elfaß=lothringischer Truppentheile.

Bis zum heutigen Tage verlautet fo gut wie Nichts in ber beutschen Preffe über bie Urt und Beife, wie bie Bevolferung ber neuerworbenen beutschen Provinzen Elfaß = Lothringen bie ihr fo ungewohnte obligatorische Dienstpflicht trägt, und welchen Gindruck bie heerespflichtigen Glfag:Loth: ringer im beutichen Beere felbft machen, ob man bieselben ebenso wie fruber die frangofische Armee bie Elfässer, in ber That auch im beutschen Seere für ein so ausgezeichnetes Soldatenmaterial halt ober nicht. Es burfte baher nicht ohne Interesse fein, Urtheile in diefer Sinsicht aus bem beutschen heere felbst zu vernehmen, um zu erfahren, wie man bort über ben Beeregerfat aus Glfaß-Loth= ringen bentt und mit ihm zufrieben ift.

Die beutsche Regierung ift bei ber Behandlung ber Ginführung ber allgemeinen Wehrpflicht in Elfaß-Lothringen auf bie vorsichtigfte und iconendfte Beise vorgegangen. Die Anforderungen, melde man an die Ablegung des Ginjahrig-Freiwilligen= Gramens ftellte, murben auf ein Minimum berab: gebrudt, um in Unbetracht ber im Bangen guten Elementar: und fonftigen Schulbilbung ber Elfaß: Lothringer biefen nach Möglichkeit bie Absolvirung ber Dienstpflicht zu erleichtern, indem fie mit einem Jahre wirklicher Dienstzeit bei ber Kahne erfüllt ju werben vermochte. Betreffe ber Befreiung vom Dienste megen Unabkommlichkeit als einziger Ernährer einer Familie ober als einziger Sohn einer unbemittelten Wittme ober wegen forperlicher Un= tauglichkeit murben ben im preußischen Deere bar= über giltigen Bestimmungen bie weitesten Grenzen behufs ihrer prattifchen Unwendung in ben neuen Reichstanden geftectt. Ferner murbe ben Glfaß= Lothringern die Bahl des Truppentheils bis zu einem gemiffen Grabe freigestellt, speziell konnten fie fich jum preußischen Garde-Rorps melben; biejenigen Heerespflichtigen, welche nicht besondere Bunice in biefer Sinfict ausgesprochen, murben vorzugsweise beim 5., 6., 10. und bem Garbeforps eingestellt. Diese Urmeetorps murben augenschein= lich in wohl erwogener Absicht ausgewählt. Das 5. preußische Armeeforps erhalt feinen Erfat an Mannichaften vorzugsweise aus bem Großherzog= thum Pofen, b. h. aus einer Proving, in welcher ebenso wie in Elfaß-Lothringen die Maffe ber Bevolkerung eine andere Sprache wie die beutsche, bier bie polnische, wie bort bie frangofische spricht. Das Großherzogthum Bofen, diefes ehemals polnijche Land, befindet fich in einem gewissen Sinne in einer ahnlichen Lage wie die Reichstande Elfag-Lothringen und man ichiene baber fast zu ber Unnahme berechtigt, bag eine Unhaufung berartiger | in ber Rabe bes Jura feine Beimath hat, ericbien

bem Reiche minbestens nicht fehr zugethaner und zum Theil gegen baffelbe indifferenter Glemente in ein und bemfelben größeren Truppenverbande ge= rabezu als ein Miggriff zu betrachten fei. Dies ist jeboch nicht ber Fall, sowohl ba man ber reli= giofen Umtriebe in ber Proving Pofen halber einen guten Theil bes polnischen Ersates in letter Zeit bem ichlefischen und anberen Armeetorps überwiesen hat, ba ferner bie Rabres bes 5. pofen'ichen und bes 10. hannover'ichen Armeeforps zuverläffige alt= preußische find, als auch ba, und bies burfte ber Sauptgrund fein, die Elfaß-Lothringer in ben polnischen Regimentern, bei benen ein großer Theil ber ihnen angehörenben polnischen Individuen burchaus nicht auf ber Stufe ber Intelligeng bes Elfaß-Lothringers fieht, bort von vornherein eine in biefer Beziehung in etwas bominirenbe, bas Gelbstgefühl befriedigende Stellung in ihrem Truppentheil erhalten haben, mahrend fie vorzugsmeise in andere Armeekorps eingereiht weniger gunftig in biefer hinficht placirt worben maren. Das gut= muthige, fügfame und willige, aber verhaltnigmäßig wenig lebendige und gur Initiative im handeln neigenbe Element bes hannoveraners und Schlefiers ichien jebenfalls mit Recht gang bagu geeig= net, ben neuen Gohnen bes beutschen Reiches bie ichmeren Unforberungen, melde ber Beeresbienft in bemselben an sie stellt, in etwas angenehmer zu gestalten. Bei ber Ginstellung in bas preu-Bifche Garbeforps ichienen bie iconen Uniformen, bie henorzugte Stellung und die guten Garnisonen beffelben geeignet, ein Equivalent in berfelben Richtung zu bieten. Zum Garbeforps hat sich baher der Tradition betreffs des Gintritts ber Glfaffer besonders ins französische Garbekorps fol= gend und wohl auch aus Borliebe fur bie iconere Uniformirung beffelben, melde fpeziell bie Glfaffer icon gur frangofifden Beit mehrfach gum Gintritt in die garde impériale bewog, ein ziemlich be= tradtlicher Theil Glfaffer Refruten, fowie breifah: riger und vierjähriger Freiwilliger gemelbet und zwar verhältnigmäßig am zahlreichsten zu bem rothe Uniformen mit gelben Schnuren tragenden Barde-Sufaren=Regiment.

Die Urtheile nun, welche in ber preugischen Ur= mee über ben elfaß-lothringischen Erfat bis jett gefällt worben, ftimmen barin überein, bag bie Elfaß-Lothringer aufgeweckte, flinke, anftellige Golbaten find, welche fehr gern, wenn fie, mas jeboch noch nicht häufig ber Fall ift, bie Rapitulation ein= geben, als Unteroffiziere genommen werben. Ihre Führung ift fast burchweg eine gute, und fie zeich= nen sich vielfach burch größere Intelligenz vor bem hannoveraner, Schlefier und Polen aus, mogu im letteren Kalle allerdings nicht viel gehört. Sie merben baber mabrend ihrer Dienftzeit haufig zu Gefreiten ernannt und porzugsweise gern ihrer Unftelligfeit halber als Offiziersburichen genommen.

Physisch ist ber Elfässer mehr noch wie ber Lothringer gut entwickelt, nur ein Theil ber Glfaffer, welcher im füblichen Theil bes Reichslandes